

Handreichung zur Facharbeit in der Sekundarstufe II

Marie-Curie-Gymnasium
Dresden



Vorwort

Mit dem Abitur erlangen Schülerinnen und Schüler in Deutschland automatisch die allgemeine Hochschulreife. Zu den Aufgaben der Gymnasien gehört, sie zu befähigen, wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten und eine diesem Prinzip verpflichtete Facharbeit anzufertigen. Während des darauf ausgerichteten Prozesses sollen u. a. folgende Kompetenzen ausgebildet werden:

- Problemstellungen definieren und eingrenzen
- Voraussetzungen klären und (Hypo-)Thesen aufstellen
- effizient in wissenschaftlichen Wissensspeichern recherchieren
- relevante Fachliteratur zusammenstellen und zielorientiert auswerten
- selbstständig wissenschaftliche Methoden/Arbeitstechniken anwenden
- (Hypo-)Thesen systematisch überprüfen und Schlussfolgerungen ziehen
- Arbeitsergebnisse formal korrekt dokumentieren und mündlich präsentieren.

Hierzu wird von den Schülerinnen und Schülern – nach Anleitung und Hilfestellung der involvierten Lehrkräfte – ein selbst gewähltes Thema unter einer selbst formulierten Fragestellung bearbeitet. Am Ende der Projektwoche in Klassenstufe 10, mit der dieser Prozess eingeleitet wird, reichen die Schülerinnen und Schüler die inhaltliche und methodische Grobkonzeption ihres jeweiligen „Forschungsvorhabens“ ein. Darüber hinaus weisen sie nach, dass sie sich bereits überblicksartig mit einschlägiger Forschungsliteratur auseinandergesetzt haben. Auf diese Weise wird eine solide Basis für die in der Jahrgangsstufe 11 zu verfassenden Facharbeiten geschaffen.

Die vorliegende Handreichung, die sich an allgemein üblichen Vorgaben zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten orientiert, dient als einheitliche Formrichtlinie am Marie-Curie-Gymnasium.

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zur Texterstellung	3
	1.1 Schreibtechnische Gestaltung	3
	1.2 Seitenzählung und Umfang	3
2	Gestaltung des Titelblattes	3
3	Vorwort	4
4	Textgliederung	4
5	Quellenangaben	4
	5.1 Quellengetreue Wiedergabe	4
	5.2 Zitate und Anmerkungen	5
	5.3 Literaturverzeichnis	6
6	Urheberrechtsfragen	8
7	Selbstständigkeitserklärung	8
8	Schulinterne Erhebungen, Befragungen, Interviews	8
9	Weiterführende Literatur	8

1 Hinweise zur Texterstellung

1.1 Schreibtechnische Gestaltung

- Der Text wird einseitig auf DIN-A-4-Papier in anderthalbfachem Zeilenabstand und Schriftgröße 12 (bei Schriftart Times New Roman) bzw. Schriftgröße 11 (bei Schriftart Arial) in **Blocksatz** gesetzt. Größere Lücken zwischen den Wörtern auf einer Zeile vermeiden (ggf. Wort-/Silbentrennung am Zeilenende).
- Das Textfeld (inklusive Fußnoten) hat jeweils 2,5 cm Abstand zum rechten und linken sowie zum oberen und zum unteren Seitenrand.
- Die einzelnen Textteile erhalten gesonderte Überschriften, die in einem Inhaltsverzeichnis anzugeben sind.
- Längere Zitate und ausführliche Beispiele (ab 50 Wörtern) werden gegenüber dem eigentlichen Text um 1 cm nach rechts eingerückt. Sie sind zudem durch einfachen Zeilenabstand vom übrigen Textbild abzuheben.
- Fußnoten erscheinen am Ende der Seite, vom Hauptteil optisch getrennt (Linie bzw. Leerzeile) und mit arabischen Ziffern bezeichnet. Für Fußnoten gilt: einfacher Zeilenabstand und Schriftgröße 10 (Arial bzw. Times New Roman, entsprechend der Schriftart im Fließtext).
Beziehen sich Fußnoten auf einzelne Wörter oder Wortgruppen, stehen sie direkt dahinter (noch vor dem folgenden Satzzeichen), beziehen sie sich jedoch auf einen Satz oder Absatz, stehen sie nach dem schließenden Satzzeichen.

1.2 Seitenzählung und Umfang

Die Seiten des Manuskripts sind zu beziffern und die Seitenzahlen zentriert oder rechtsbündig unterhalb des Textes anzubringen. (Zählung in arabischen Ziffern) Die Dokumentation soll, sofern sie in Einzelarbeit angefertigt wurde, **ohne** Titelblatt, Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Anhang mindestens **10**, höchstens aber **15** Seiten umfassen.¹

2 Gestaltung des Titelblattes

Muster:

Schulanschrift	
KOMPLEXE LEISTUNG (FACHARBEIT)	
Thema	:
Fach	:
Verfasser	:
Kurs	:
Begleitlehrer	:
Abgabetermin	:
Bewertung	:
.....	
Unterschrift des Begleitlehrers	

¹ Für Facharbeiten, die in Partnerarbeit erstellt werden, gilt: 15-20 Seiten Umfang.

3 Vorwort

Das Vorwort ist **nicht obligatorisch**, sondern möglich. Es beinhaltet eine kurze persönliche Erklärung zur Arbeit.

- in einem Vorwort erscheinen z. B.:
 - o Bemerkungen zur Entstehung der Arbeit (Motivation, Erwartungen, Schwierigkeiten usw.)
 - o Dank für Hilfe und Anregungen an Personen und/oder Institutionen

4 Textgliederung

- Anordnung der Arbeit:
 - o Titelblatt
 - o Vorwort (optional)
 - o Inhaltsverzeichnis
 - o Text: Einleitung
 - Kapitel und Gliederungspunkte (laut Inhaltsverzeichnis)
 - Zusammenfassung/Fazit
 - o Anhang:
 - alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis
 - weitere Anlagen
 - Selbstständigkeitserklärung
- Die **Seitenzahlen** der Textteile (Einleitung, Kapitel und Gliederungspunkte) sind im Inhaltsverzeichnis anzugeben.
- Es gibt mehrere formale Möglichkeiten der Gliederung. Günstig ist eine streng numerische (1 [= Kapitel], 1.1 [= Gliederungspunkt], 1.2, ... 2, 2.1, 2.2 usw.) oder auch eine alphanumerische Gliederung, d.h. eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern. Von entscheidender Bedeutung ist die **logische Abfolge** der Abschnitte.
- Relevantes Belegmaterial (Statistiken, Tabellen, Grafiken, Bild- und Übersichtstafeln usw.) kann, wenn es unmittelbar zur Veranschaulichung des Textes beiträgt, in begrenztem Maße in diesen integriert werden, sollte aber hauptsächlich im gesonderten Anhang erscheinen. Die Seiten des Anhangs werden neu gezählt und nummeriert; die Seitenzahlen des Anhangs erscheinen jedoch nicht im Inhaltsverzeichnis.

5 Quellenangaben

Auch wissenschaftliche Texte unterliegen dem Urheberrecht. Daher sind die im Folgenden beschriebenen Zitierregeln unbedingt einzuhalten.

5.1 Quellengetreue Wiedergabe

- Wird eine Quelle bzw. ein Auszug daraus **im Wortlaut** wiedergegeben, so muss das Zitat der Vorlage bis in die kleinsten Details (einschließlich der Zeichensetzung) entsprechen. Jeder eigene Eingriff in die Quelle, auch jede Auslassung, muss eindeutig gekennzeichnet werden.

- Für die **sinngemäße Wiedergabe** gilt: Alle **Gedanken, Ergebnisse und Wertungen**, die von anderen stammen und (nur) umformuliert werden, müssen mit einem Vergleichsverweis kenntlich gemacht werden. Allgemein bekannte Tatsachen (z. B. Jahreszahlen historischer Ereignisse) benötigen demgegenüber keine Quellenangabe, sofern nicht ganze Übersichten/Schemata übernommen oder als Vorlage benutzt worden sind.

5.2 Zitate und Anmerkungen

- kurze wörtliche Zitate, auch in den eigenen Satzbau integrierte Zitateile, mit Anführungszeichen „“ markieren
- bei Zitaten innerhalb von Zitaten halbe Anführungszeichen ‚‘ verwenden
- längere Zitate (> 50 Wörter) um 1 cm nach rechts einrücken und ohne Anführungszeichen schreiben (einfacher Zeilenabstand)
- eigene Einfügungen bzw. notwendige grammatikalische Anpassungen innerhalb eines Zitates in eckige Klammer[n] einschließen
- Auslassungen in Zitaten mit drei Punkten in eckigen Klammern [...] kennzeichnen
- Quellennachweise in Fußnoten:

- **Kurzbeleg Zitat**

Die Quelle ist mit einem **Ordnungswort** (identisch mit dem ersten Wort des Werkes im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis [i.d.R. Verfasser-Nachname]) sowie (in Klammern) dem **Erscheinungsjahr** bzw. **Abrufdatum** und – wenn vorhanden – der **Seitenzahl** auszuweisen.

Beispiel: Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass „wissenschaftliches Arbeiten [...] ohne Zitate aus Quellen nicht möglich“¹ ist. „Exaktheit bis ins kleinste Detail ist dabei conditio sine qua non.“² Darüber hinaus sollte die Arbeit...

→ **Das Weglassen der Anführungsstriche und/oder des Kurzbelegs bei wörtlichen Zitaten ist ein schwerwiegender Verstoß!**

→ Möglichst immer aus der Originalquelle zitieren! Nur im Ausnahmefall (z. B. wenn die Originalquelle schwer erreichbar sein sollte) ist ein Fremd- oder „Secondhand“-Zitat (Übernahme eines Zitates von einem anderen Autor) akzeptabel. Das Fremdzitat wird in der Fußnote mit dem Zusatz „zit. nach“ gekennzeichnet.

Beispiel: So hebt auch Müller noch einmal hervor, dass „wissenschaftliches Arbeiten [...] ohne Zitate aus Quellen nicht möglich“³ sei.

→ Erstreckt sich das wörtliche Zitat über zwei Seiten, wird die erste der beiden mit dem Zusatz „f.“ angegeben (z. B.: S. 139f.).

→ Erstreckt sich das wörtliche Zitat ausnahmsweise über mehr als zwei Seiten, wird eine Von-bis-Angabe benötigt (z. B.: S. 139-141).

¹ Müller (2012), S. 78.

² Pappenheimer (Abrufdatum: 02.06.2020).

³ Müller (2012), S. 78, zit. nach: Hempel (2018), S. 141.

- **Kurzbeleg sinngemäße Wiedergabe**

Wird nicht wörtlich, sondern sinngemäß zitiert, so ist dies in der Quellenangabe durch den Zusatz: **Vgl.** („vergleiche“) zu kennzeichnen.

Beispiel: Quellenzitate, heißt es, sind für das wissenschaftliche Arbeiten unerlässlich.¹ Dieser Hinweis wird manchmal mit dem Zusatz versehen, dass hierbei absolute Exaktheit vorausgesetzt wird.² Darüber hinaus sollte die Arbeit...

→ Der Übersichtlichkeit halber kann sich der Vergleichsverweis auch auf ganze Textabschnitte (Absätze, Teilkapitel) beziehen, sodass nicht jeder einzelne Satz gekennzeichnet werden muss. **Das Unterschlagen von Vergleichsverweisen ist ebenfalls ein grober Verstoß!**

5.3 Literaturverzeichnis

- Dieses **alphabetisch geordnete** Verzeichnis beinhaltet die ausführliche Angabe **aller** Quellen, die für das Erstellen der Arbeit **genutzt** worden sind. Das betrifft Quellen, die wörtlich oder sinngemäß zitiert werden, aber auch solche, die nur mittelbar für die Entstehung der Arbeit von Bedeutung waren.
- Bei **selbstständigen Quellen** (alle in sich abgeschlossenen Veröffentlichungen mit Titelblatt, Angabe von Ort, Verlag, Jahr und einer Seitenzählung) sind folgende Angaben zu machen, soweit sie gegeben sind:

Nachname, Vorname des Verfassers: Titel. (ggf. Untertitel bzw. Reihentitel) Erscheinungsort Erscheinungsjahr.
--

Hinweise:

- Handelt es sich um 2 Autoren, werden sie durch Semikolon voneinander getrennt, bei mehr als 2 Verfassern: Name des ersten Autors mit dem Vermerk: [u. a.].
- Ist kein Verfasser genannt, tritt der Herausgeber an seine Stelle (Nachname, Name), gefolgt vom in Klammern stehenden Vermerk: (Hrsg.).
- Bezieht man sich auf ein mehrbändiges Werk, so wird die Zahl des verwendeten Bandes unmittelbar nach dem (übergeordneten) Titel genannt.
- Handelt es sich nicht um die Erstauflage, wird die Auflagennummer vermerkt (unmittelbar vor der Angabe des Verlagsortes, mit dem Zusatz: Aufl.)

Beispiele:

Baßeler, Ulrich [u. a.]: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft. 6., überarbeitete Aufl. Stuttgart 2012.

Habermas, Jürgen: Diskursethik. Philosophische Texte. Bd. 3. Frankfurt am Main 2009.

Kämper-van den Boogaart, Michael; Spinner, Kaspar H. (Hrsg.): Lese- und Literaturunterricht. Bd. 2. Baltmannsweiler 2010.

¹ Vgl. Müller (2012), S. 78.

² Vgl. Pappenheimer (Abrufdatum: 02.06.2020).

- Bei **unselbstständigen Quellen** (Beiträge zu Veröffentlichungen wie Aufsätze in Sammelbänden oder Zeitschriften, Zeitungsartikel, Eintragungen in Nachschlagewerken) sind, soweit gegeben, folgende Angaben zu machen:

Nachname, Vorname des Verfassers: Titel des Beitrags. In: Nachname, Vorname des Herausgebers (Hrsg.): Titel des **Sammelbandes/Jahrbuches**. (bei Jahrbuch Nummer) Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seite(n) (von bis).

Nachname, Vorname des Verfassers: Titel des Beitrags. In: Name der **Zeitschrift/Zeitung**. Ausgabe/Jahrgang (bei Zeitschriften, bei Zeitungen stattdessen das genaue Erscheinungsdatum), Seite(n) (von bis).

Beispiele:

Adorno, Theodor W.: Zur Schlußszene des Faust. In: Mayer, Hans (Hrsg.): Goethe im XX. Jahrhundert. Spiegelungen und Deutungen. Hamburg 1967, S. 330-337.

Dreier, Horst: Was ist Wahrheit? Pontius Pilatus, Hans Kelsen und die Frage nach Wertrelativismus und Demokratie, in: Süddeutsche Zeitung. 09.04.2009, S. 11.

Kemfert, Claudia: Strategies to Induce Non-cooperating Countries to Join a Climate-policy Coalition. In: International Review for Environmental Strategies. 1/2006, S. 93-116.

- Bei Verwendung von **Software** sind, soweit gegeben, folgende Angaben zu machen: Name des Urhebers/Herausgebers. Titel. Angabe zur Art des Datenträgers (CD-Rom, DVD o. Ä.). Jahr der Veröffentlichung.
- Bei **Internet-Quellen** ist auch die URL und das Abrufdatum festzuhalten.

Beispiele:

- Fall A: eigenständiges Textdokument auf Website bzw. als pdf-Link

Löffelholz, Martin: Kriegsberichterstattung in der Mediengesellschaft.
URL: <http://www.bpb.de/apuz/30527/kriegsberichterstattung-in-der-mediengesellschaft?p=all> [Abrufdatum: 22.05.2020].

- Fall B: Homepage-Inhalt

Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme IPMS.
URL: <http://www.ipms.fraunhofer.de> [Abrufdatum: 22.05.2020]

Hinweise zu Internetquellen:

In beiden Fällen ist die direkte URL anzugeben (nicht der Suchpfad nach einer Google-Anfrage o. Ä.).

- **Für alle Quellenarten gilt: Nichtwissenschaftliche Texte können nur als Untersuchungsgegenstand (nicht als wissenschaftliche Belege) verwendet werden!**

6 Urheberrechtsfragen

- Bevor man eine Facharbeit bzw. ein daraus entwickeltes Produkt im Internet oder anderweitig **veröffentlicht**, ist nochmals genau zu prüfen, ob die Wiedergabe/Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials nach Art und Umfang den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies gilt auch und gerade bei der Verwendung von Bildern, Film- und Tonsequenzen, Multimediaprodukten und Software.
- Im Zweifelsfall muss eine schriftliche Ermächtigung des Rechteinhabers eingeholt werden.

7 Selbstständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite die von dem/der Verfasser/-in **unterschiedene** Erklärung:

Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel (einschließlich KI-Anwendungen wie Chatbots u.Ä.) verwendet und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Übernahmen kenntlich gemacht habe. Ich versichere zudem, alle mit KI-Anwendungen erstellten bzw. bearbeiteten Passagen als solche eindeutig gekennzeichnet zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

8 Schulinterne Erhebungen, Befragungen, Interviews

Geplante schulinterne Befragungen, Erhebungen oder Interviews sind zustimmungspflichtig. Die Entscheidung über die Zustimmung trifft die Schulleitung auf der Grundlage eines schriftlichen formlosen Antrages. Dieser beinhaltet:

Name/Tutorengruppe, Thema Facharbeit, Name des/der Betreuer/in, Kurzdarstellung des Untersuchungsgegenstandes, Art und Weise der Durchführung, Organisation, Zeitumfang, Art der erhobenen Daten, Anzahl/Klassenstufe der Teilnehmer

Dem Antrag sind beizulegen:

- a) Entwurf des Informationstextes für die Teilnehmer (Vorstellung, Bitte um Teilnahme, Hinweis, dass Datenerhebung nur zweckgebunden sowie anonymisiert erfolgt, dass Daten verantwortungsvoll verarbeitet und anschließend sofort vernichtet/gelöscht werden)
- b) ggf. vorformulierte Einwilligungserklärung und Information gemäß Artikel 13 DSGVO für die Eltern der Befragten (in Abhängigkeit von Thema und Altersgruppe)
- c) Muster des Fragebogens/Gesprächsleitfaden o. Ä.

9 Weiterführende Literatur

- Esselborn-Krumbiegel, Helga: Die erste Hausarbeit – FAQ. 2. Aufl. Paderborn 2021.
- Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein Leitfaden für Facharbeit/VWA, Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. 10. Aufl. Wien 2019.